

EINLEITUNG

Die Stadt Trier an der Mittelmosel ist die älteste Stadt Deutschlands. Ihre frühe Geschichte als eine militärische Kolonialstadt beginnt schon im 1. Jahrhundert v. Chr. Danach entwickelte sich Trier zu einer "Kaiserstadt" bis zur Zeit Kaiser Konstantins im 4. Jahrhundert ; als Sitz des "praefectus praetorio Galliarum" spielte sie eine wichtige Rolle im System der spätrömischen Herrschaft insbesondere für Gallien.

Beim Übergang vom Altertum zum Mittelalter vollzog sich auch in Trier eine Entwicklung von der römischen Kaiserstadt zur mittelalterlichen Bischofsstadt. Das Trierer Bistum war bereits im Zuge der Reichs- und Kirchenreform Ende des 3. Jahrhunderts zur "Metropole" der Provincia Belgica prima aufgestiegen. Trier stellt somit ein gutes Beispiel zur Erforschung einer Übergangszeit der stadtgeschichtlichen Entwicklung dar.

Bei der Untersuchung der "Stadtherrschaft vom Trierer Erzbischof im Frühmittelalter" ließ ich mich von folgenden Gesichtspunkten leiten : (1) Dem Problem der Entstehung und der Auflösung des sogenannten "Bischofsstaates" im 8. Jahrhundert, (2) Dem Wiederaufbau der bischöflichen Stadtherrschaft und dem Aufstieg zur Territorialherrschaft im 10. Jahrhundert. Diese beiden Punkte vorausgesetzt, möchte ich hier besonders auf die Verhältnisse der Trierer Kirche in der Übergangszeit unter Erzbischof Hetti (814-847) eingehen ; soll doch gerade in seiner Zeit die Kirche die neue Stadtherrschaft im Umriß symbolisiert haben. Untersucht werden also (3) seine politisch-kirchliche Aktivitäten und (4) die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Bistum und der Stadt Trier als Marktzentrum eines regionalen Gebietes ; setzte sich doch im Zuge der allgemeinen Feudalisierung des 9. Jahrhunderts die Entwicklung der Verkehrswirtschaft fort. Wichtig erscheint mir hierbei aufzuzeigen, welche Rolle die altrömische Bischofsstadt Trier unter Hetti in dieser Hinsicht gespielt hat.

[I.] VON DER RÖMISCHEN KAISERSTADT ZUR BISCHOFSTADT

Die Blütezeit der Kaiserstadt Trier kam infolge zahlreicher Invasionen germanischer Stämme zum Erliegen. Obgleich fränkische Einfälle zwischen 410 und 435 der Stadt besonders große Schäden zufügten, scheint sich doch das städtische Leben selbst weiter fortgesetzt zu haben. In den 70er Jahren des 5. Jahrhunderts kam es in Trier unter dem Spezialcomitat von comes Arbogast gar zu einer gewissen Stabilisierung, die aber durch den letzten Einfall der Franken (485) zunichte gemacht wurde. Damit endete schließlich das Leben der "römischen Stadt" Trier.

In fränkisch-merowingischer Zeit war Trier als eine Pfalzstadt dem Königsbeamten, einem Grafen, unterstellt. Sie wurde in ihrer politischen Bedeutung allerdings von der austrasischen Hauptstadt Metz und in wirtschaftlicher Hinsicht von Verdun übertroffen. Während die Rolle Triers auf diese Weise politisch zwar rapid abgenommen hatte, gelang es demgegenüber, die Autorität der Trierer Kirche relativ früh wieder herzustellen, so daß die Umwandlung zur Bischofsstadt kontinuierlich voranschritt. Unter der Herrschaft des Bischofs Niketius wurde während des 6. Jahrhunderts eine engere Beziehung zu den austrasischen Königen hergestellt, so daß Niketius die Stellung einer Art Reichsbischof einnahm. Im 7. Jahrhundert folgte auf dem Bischofssitz ein Schwiegersohn Pippins des Älteren, Modoald, wodurch das Trierer Bistum in Beziehung zu den Frühkarolingern trat.

Nach dieser Periode folgte ein autonomer Bischofsstaat, der von ungefähr 671 bis 772 bestand. Während dieser Zeit befand sich das Trierer Bistum unter der Herrschaft der Bischofsdynastie von Basin, Liutwin, Milo und Weomad. Der Bischofssitz wurde von den Urahnen der karolingischen Reichsaristokratie, den Widonen, wie ihre Apanage behandelt. Unter ihrer Herrschaft entwickelte sich das Bistum als Hauptstützpunkt der Territorialmacht der Widonen und somit zu einem autonomen Verwaltungsorgan mit Grafengewalt. Aus dieser Zeit sind keine Grafen überliefert; in ihr erfolgte die volle Germanisierung und Feudalisierung des Bischofsan-

tes. Besonders unter Milo, dem Sohn Liutwins, der sich als ein großer Helfer Karl Martells erwies, nahm das Bistum von letzterem viele Rechte und Interessen wahr: So vor allem während der politischen Wirren anfangs der 20er Jahre des 8. Jahrhunderts auch den Sitz der Reimser Kirche, wodurch Milo für lange Zeit die beiden Metropolen von Belgica I. und II. besaß. Während dieser Zeit setzte bereits die Reformbewegung des Bonifatius in Absprache mit dem Papst ein. Doch erst unter Karl Martells Nachfolgern, Karlmann und Pippin, kam die Kirchenreform zur vollen Entfaltung. Dabei stand die Trennung der Kirche von der weltlichen Macht des Adels zur Debatte. Der neue König Pippin III. betrieb besonders seit 751 solch eine Kirchenpolitik, die das Bistum zur Reichsverwaltung ausnutzte. Diese Reichskirchenpolitik erreichte allmählich ihr Ziel; das letzte Bistum, das dieser Politik Widerstand leistete, war das von Trier unter Milo, dem Gegner der bonifazischen Reform.

Von einer Auflösung des Trierer Kirchenstaates kann also erst unter Karl dem Großen gesprochen werden. Wie es dazu kam, zeigt ein Diplom (Nr.66), das er 772 für Trier ausstellte, und worin er der Kirche ihre Besitzungen mit der Immunität in traditionellem, seit der Merowingerzeit üblichem Umfang bestätigte. Was die bisherigen gräflichen Rechte und Einnahmen des Bischofs betrifft, so werden die hier nicht erwähnt. Als Ergänzung hierzu muß das Restitutionsdiplom (Nr.17) herangezogen werden, das 902 vom späteren ostfränkischen König Ludwig dem Kind ausgestellt wurde. Diesem Privileg nach erhielt die Kirche die Münze und weitere Gerechtsame zurück, die zur Zeit des Bischofs Weomad dem Bistum entzogen und ans Komitat übertragen worden waren. Legt man das Diplom König Zwentibolds von 898 (Nr.18) zugrunde, so ist dieses "comitatus" aus der bischöflichen Grundherrschaft "episcopium" hervorgegangen. Nach den Forschungen kann die Gründung des neuen Komitates schon zur Zeit des 772 von Karl ausgestellten Diploms oder spätestens in den Jahren 775/782 datiert werden. Dies bedeutet letztlich, daß die beiden bischöflichen und gräflichen Rechte hier richtig getrennt wurden, um das "kirchen-

staatliche" Gewaltinstitut des Trierer Bistums aufzulösen.

Als weitere Maßnahme gegen den Trierer Bistumsstaat kann die Tatsache angeführt werden, daß ihm Karl der Große spätestens bis 786 zwei reiche Abteie entzog und sie zu Königsklöstern erhob. Gemeint sind St. Maximin vor den Mauern und St. Irminen/Oeren innerhalb der Stadt, die bisher unter der direkten Herrschaft des Trierer Bischofs gestanden hatten. Als Ersatz dafür erhielt das Bistum vom König um 782/783 das Kloster Mettlach zurück. Noch dazu versicherte Trier den alten Status der Metropole und wohl auch den Sitz des Erzbistums, jedoch im Zuge der Politik Karls des Großen, der sich seit 781 um den Wiederaufbau des alten Metropolitanwesens bzw. die neue Herstellung des Erzbistumswesens bemühte, um das karolingische Reichskirchensystem zu vollenden.

[II.] DER WIEDERAUFBAU DER BISCHOFSHERRSCHAFT

UND DER WEG ZUR TERRITORIALMACHT

Das karolingisch-fränkische Kirchensystem, das unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen aufgestellt wurde, sich in der Spätkarolingerzeit allerdings lockerte, führte schließlich im ostfränkisch-deutschen Gebiet zum ottonischen Reichskirchensystem. Inzwischen hatten die meisten Bistümer die territoriale Stadtherrschaft wiederzuerrichten versucht. Relativ früh gelang es im 9. und 10. Jahrhundert unter der Leitung der Erzbischöfe Radbod, Ruotger und Ruotbert auch der Trierer Kirche, die Stadtherrschaft erneut herzustellen, um darauf aufbauend die Territorialmacht zu organisieren.

Derartige Bestrebungen setzten zuerst unter dem Erzbischof Radbod mit der Zielstellung ein, die Beziehungen zu den Königen Arnulf und Zwentibold zu intensivieren, um dadurch die Stellung Triers zu stärken. Im Jahre 895 wurde Zwentibold zum König des ehemaligen "regnum Lotharii" gekrönt, wodurch ein "Sonderreich" entstand, das freilich als "Unterkönigreich" innerhalb des ostfränkischen Reichs lediglich als ein Provisorium bis zum Jahre 900 bestehen blieb. In diesem Reich nahm Erzbischof

Radbod die höchste Stelle als Erzkanzler ein, so daß die Trierer Kirche als Königspfalz und Königskanzlei fungierte. Darüber hinaus sicherte sie sich den Besitz der Abteien, St.Servatius in Maastricht(889), Echternach (893)und vor allem St. Maximin für den Unterhalt des Hofes. Während dieser Zeit tritt Trier erstmals als politisches Zentrum des Reiches in Erscheinung. Das Trierer Bistum erhielt damals drei Diplome Zwentibolds :

Im ersten Diplom (Nr.13) von 897 machte Zwentibold ein Waldgebiet im Hunsrück des Erzbistums Trier und der Abtei St. Maximin zum Forst unter Königsbann. Dieser Bannforst bildete später die Grundlage zur Ausbildung der Territorialherrschaft des Erzbischofes.

Das zweite ist das bereits erwähnte Diplom (Nr.18) von 898, worin der König dem Bistum den Besitz mit Königsschutz und Immunität bestätigt und es von allen öffentlichen Abgaben befreit ; ausgenommen die tradierte jährliche Stellung von 6 Pferden, weil aus der bischöflichen Grundherrschaft eine Grafschaft errichtet worden ist. Somit wurde durch dieses Diplom die Zurückdrängung der Grafengewalt über das Bistum eingeleitet.

Im dritten Diplom (Nr.27) von 899 befreit der König die in der Stadt wohnenden Leute der Trierer Kirche von aller Gastungspflicht und verbietet den öffentlichen Beamten, in den Besitzungen der Kirche ohne Zustimmung des Bischofs Gericht zu halten. Hiermit kam die Aufwertung der kirchlichen Gerichtsbarkeit zum Ausdruck, was für die weitere Verfassungsentwicklung sehr bedeutsam war.

König Zwentibold wurde gegen Ende des Jahres 899 wegen des Konflikts mit den lothringischen Großen zu Fall gebracht, die ihrerseits gleich Anfang 900 dem neuen König Ludwig dem Kind huldigten. An ihrer Spitze stand Erzbischof Radbod von Trier. Er bekam daraufhin vom König ein für die Erweiterung der Bischofsmacht besonders wichtiges Diplom, nämlich jenes Restitutionsprivileg (Nr.17) von 902. Dadurch erhielt Trier mit Zustimmung des Grafen Wigerich die verlorenen Rechte von Münze, Zoll und anderen Gerechtsamen zurück. Somit wurden die Regalien, die vornals Karl der Große dem Grafen übertragen hatte, in die Hände des Bischofs zurück-

gelegt. In diesem Stadium der Entwicklung bedeutete die vorgenommene Übereignung eine Zweiteilung der beiden Rechte : Dem Bischof von Trier fielen dadurch alle fiskalischen Einnahmen sowie die damit verbundenen Herrschaftsrechte sowohl im Trier- als auch im Bidgau zu, währenddessen dem Grafen die Ausübung der Gerichtsbarkeit im gesamten Bereich vorbehalten blieb.

Die letzte Phase bei der Herausbildung der bischöflichen Stadt- und Territorialherrschaft setzte erst Mitte des 10. Jahrhunderts in ottonischer Zeit ein. Inzwischen gehörte Lothringen endgültig zum ostfränkisch-deutschen Reich. Von Otto dem Großen erhielt Erzbischof Ruotbert das Diplom (Nr.86) von 947, welches das Immunitätsprivileg Zwentibolds von 898 mit der Erweiterung der kirchlichen Gerichtsbarkeit und der Zollbefreiung erneut bestätigte. Hierdurch gelangte der Trierer Erzbischof in die Position eines sogenannten "Teilgrafen" im Triergau einschließlich des Gebiets der Stadt, während sich der eigentliche Graf auf den Bidgau beschränken mußte. Somit entstand die Stadtgrafschaft des Bischofs, also die sogenannte "neue Stadtgrafschaft", die sich von der "alten" des 8. Jahrhunderts unterschied. Beruhend auf dieser neuen Herrschaft vollzog sich unter Anwendung und Verbreitung des Bannrechts der Ausbau der erzbischöflichen Territorialherrschaft, wenn auch innerhalb der Grenzen des ottonischen Reichskirchensystems.

Gleichzeitig trieb man die Organisationsreform der Trierer Diözese voran. Das bisherige provisorische Chorbischofswesen wurde abgeschafft und durch das Archidiakonatsystem westfränkischer Prägung ersetzt. Der Sprengel wurde in 5 Archidiakonate (Dom, Longuyon, Tholey, Karden, Dietkirchen) und jedes derselben wiederum in Dekanate eingeteilt. Diese Organisations- und Kontrollreform, die unter Erzbischof Ruotger vollendet wurde, führte nach Ansicht E.Ewigs zu "einer Straffung der bischöflichen Leitungsgewalt". Darauf gestützt, trachtete Ruotger auf der Metzger Provinzialsynode von 927/929 danach, die Macht des Erzbischofs als Metropolit zu erhöhen und die gesamte Erzdiözese stärker zu durchdringen.

[III.] DIE HERAUSBILDUNG DER BISCHOFSHERRSCHAFT UNTER ERZBISCHOF HETTI

Als Problem der Übergangszeit soll nun die Zeit des Erzbischofs Hetti (814-847), der dem späteren Aufschwung des Trierer Bistums erste Impulse verlieh, berücksichtigt werden.

Nach der Auflösung des Bischofsstaates unter Bischof Weomad und der darauf folgenden Zwischenregierung der Bischöfe Richbod, Wazo und Amalar trat mit Beginn der Regierungszeit Ludwigs des Frommen Hetti in das Bistum ein. In einer politisch noch schwierigeren Situation arbeitete er umsichtig und dem Kaiser treu ergeben für die Forcierung der Reichspolitik und das Gelingen der Kirchenreform. Das Bistum wurde während dieser Zeit mehr und mehr in das karolingische Reichskirchensystem einbezogen, wodurch freilich auch die Grundlage für seinen darauf folgenden politischen Aufstieg gelegt wurde.

816, kurz nach dem Amtsantritt Hettis, erhielt er vom Kaiser ein Bestätigungsdiplom (Nr.59) über die Trierer Besitzungen und die Gesamtimunität, welches das Diplom Karls des Großen von 772 bekräftigte. Darin ist die Bedeutung der Immunität nochmals berücksichtigt. Es heißt im Privileg, daß die öffentlichen Beamten in den Immunitätsbereich nicht eingreifen dürfen, wozu nicht nur die bischöflichen Grundherrschaften, sondern auch die unter dem Einfluß des Bischofs stehenden Kirchen in der Stadt sowie die Abteien, Dörfer und Burgen zählten. Dieses Immunitätsgebiet ist zwar nicht einheitlich zusammengestellt, sondern mit den Besitzungen des Königs, der anderen Bistümer und Abteien sowie der Adelsfamilien vermischt. Dennoch, wenn man den Gegenstand auf die Stadt und deren Umgebung beschränkt, so bleiben die meisten Kirchen und Klöster, etwa 20 an der Zahl inner- und außerhalb der Mauer, immer noch unter der Herrschaft des Erzbistums; ausgenommen jene beiden Abteien, die — wie erwähnt — beschlagnahmt worden waren. Ferner wurde Hetti für seine Treue mit dem Kloster Echternach belehnt(836); er nahm auch Kloster Pfalzel in seinen Schutz und restituierte das Kloster Mettlach(842), das einstmals

von Lothar I. der Trierer Kirche entzogen und dem Grafen Wido übergeben worden war.

Somit kann festgestellt werden, daß sich unter Hetti die Besitzlage des Trierer Bistums erheblich verbesserte. Besonders im städtischen und vorstädtischen Bereich dürfte der Zusammenhalt der Immunität des Bistums relativ stark gewesen sein. In diesem engeren Immunitätsbereich, der in seiner Ausdehnung wohl St. Maria im Norden bis St. Germanus im Süden umfaßte, muß die gerichtlich-finanzielle Bischofsherrschaft jedenfalls besonders ausgeprägt gewesen sein.

Die Stadtherrschaft des Bischofs durch die Immunität wurde noch dadurch verstärkt, daß Hetti im Jahre 825 zum "missus dominicus" ernannt wurde. In diesem Jahr nahm Ludwig der Fromme die Neuordnung des Missatswesens vor und schuf zehn Missatssprengel, die an die Kirchenprovinzen angelehnt und für die jeweils ein geistlicher und ein weltlicher Großer als "missi" zuständig waren. Ihre Aufgabe bestand darin, die Königsbefehle weiterzugeben, das schwer zu erledigende Gericht zu halten etc., so daß sie als Stellvertreter des Königs fungierten und damit über eine größere Machtfülle als die Grafen verfügten. In der Kirchenprovinz Trier war Hetti mit dem Metzger Grafen Adalbert zusammen als "missi" eingesetzt. Hetti nahm diese Funktion auch in den Jahren 817 und 829 wahr, 817 insbesondere im Zusammenhang mit der Wehrorganisation. Die Ausübung staatshoheitlicher Gewalt durch die Stellung der "missi dominici" dürfte in beträchtlichem Maße zu einer Stärkung der Stadtherrschaft des Trierer Bischofs beigetragen haben.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der Antsantritt (um 847) Adalberts als Graf des Bid- und Triergaus von Bedeutung. In diesem Jahr starb Hetti und sein Neffe Theutgaud trat dessen Nachfolge an, wodurch sich in Trier abermals eine Bischofsdynastie abzeichnete. Der neue Kaiser Lothar I. empfand diesen Wechsel als Bedrohung, so daß er den ehemaligen Seneschall und Grafen von Paris Adalhard zum Grafen der genannten Gaue bestellte und ihm sowohl das Kloster St. Maximin als auch das seit 836 zum

Bistum gehörige Kl.Echternach übergab. Lothar verfolgte damit die Absicht, die Trierer Grafengewalt in dem Maße zu stärken, wie er das mächtiger gewordene Bistum durch diese Entscheidung zu schwächen versuchte.

[IV.] DAS TRIERER BISTUM UND DIE STADT TRIER

IN WIRTSCHAFTLICH-SOZIALER HINSICHT

Trier tritt im Frühmittelalter auch als Handelszentrum hervor, so daß die Beziehungen zwischen dem Bistum und der wirtschaftlichen Aktivität der Bürgergemeinde hier nicht unerwähnt bleiben sollen. Die Einwohnerzahl der Moselstadt, die sich im 4.Jahrhundert auf 60 000 Einwohner belief, war während der fränkischen Zeit auf einige Tausend zurückgegangen, was mit einer rückläufigen Entwicklung des Handels korrespondierte. Gleichwohl besaß Trier als Fernhandelsort weiterhin Bedeutung mit Verbindungen nach Friesland, Italien oder bis nach Aquitanien und zum Mittelmeer. Belegt ist für Trier der Besuch friesischer und jüdischer Kaufleute, um Wein und andere Produkte zu handeln, sowie der Salzhandel des Seilgebietes zwischen Metz und Trier.

Der Markt in Trier befand sich zuerst an der Porta Media vor dem Südtor, dann an der Brücke Altmarkt ("vetus forum") und später auch vor dem Dom. Zu der Zeit, als der Altmarkt durch Pippin III. gegründet wurde, bedurfte es der Reaktivierung der Wirtschaft, um in den Bischofsstädten Märkte zu errichten. Im Rahmen dieser Marktpolitik nahm Trier eine wichtige Position vom "Civitas-Markt" im Bereich der Mittel- und Untermosel ein. Nach dem durch Karl den Kahlen erlassenen Edikt von Pitres (864) wurden die Märkte in drei Siedlungstypen eingeteilt ; (1) den Civitas-, (2) den Vicus- und (3) den Villa-Markt. Bei dem ersten Typ handelt es sich um einen permanenten Markt in der Form eines Wochen- oder täglichen Marktes in der Bischofsstadt. Der zweite ist ein periodisch stattfindender Markt als Fernhandelsemporium und der dritte der Landmarkt als grundherrschaftlicher Sammelmarkt. Diese drei Marktformen stehen in Wechselbeziehung zur grundherrschaftlichen Wirtschaft. Wenn die Grund-

herrschaft erst mit der Eintreibung der Überschüsse der Hörigen besteht, dann folgte daraus, daß aus dem voll entwickelten System grundherrschaftlicher Organisation gerade von innen heraus die Märkte zum Sammeln und Verkauf der agrarischen Produktionsüberschüsse entstanden, wie z.B. Romersheim, Ahrweiler, St.Goar und Münstereifel in den Prümer Grundherrschaften, Wasserbillig in St.Maximin und Echternach in dieser Abtei. Die in sich selbst abgeschlossene Naturalwirtschaft der großen Grundherrschaften verwirklichte sich erst mit dem Villa-Markt. Dieser blieb jedoch auf die innere Grundherrschaftsorganisation begrenzt, so daß er im Zuge der weiteren Entwicklung dieses Systems der Verbindung mit dem umfangreicheren Civitas-Markt, wie z.B. den von Trier, bedurfte.

Die Entwicklung der Märkte erforderte den Wiederaufbau des Münzwesens, das unter Pippin III., besonders aber durch die Münzreform Karls des Großen eine Neuordnung erfuhr. Auch in Trier existierte eine Münzstätte und es liefen verschiedene karolingische Münzen um. Mit dem Münzwesen entwickelte sich das Zollsystem, worüber die karolingischen Diplome mit ihren Privilegien über die Zoll- oder Zollbefreiungsrechte kunden. Die Rechte über Markt, Münze und Zoll sollten eigentlich alle zusammen in der Hand des Grafen als Königsbeamten vereint sein. Aber wegen der unentwickelten Verwaltungsorganisation sind diese Rechte allmählich in die Hände der Inhaber der Bistümer und Reichsabteien gelangt.

Was Trier betrifft, konnte schon gezeigt werden, daß sich diese Rechte in der Zeit des Bischofsstaates allein beim Bischof befanden, durch Karl den Großen dann aber entzogen wurden, bevor das Bistum sie durch das Privileg Ludwigs (Nr.17) von 902 wieder zurückerhielt. In diesem Privileg sind freilich nur die Münz- und Zollrechte erwähnt, nicht jedoch das Marktrecht. Es liegt also nahe anzunehmen, daß letzteres gar nicht zusammen mit den anderen Rechten durch Karl den Großen eingezogen wurde, daß es vielmehr dem Bistum deshalb weiterhin verblieben war, weil ansonsten die Wirtschaft zu stark beeinträchtigt worden wäre. Fraglich bleibt in diesem Zusammenhang überdies, ob es der Graf überhaupt effektiv anzu-

wenden verstand. Der Umstand, daß die seit dieser Zeit in die Hände des Grafen gelangte Münzprägung unter Hilfestellung der Kirche erfolgte, dürfte diese Vermutung als wahrscheinlich erscheinen lassen. Auf jeden Fall dürfte der Einfluß des Trierer Bischofs auf den Trierer Markt nicht in dem Maße geschwächt worden sein, wie man es zunächst annehmen könnte, wenn man nur den Text des erwähnten Diploms zugrundelegt. Blieben dem Erzbischof Hetti doch in seiner Eigenschaft als "missus dominicus" überdies Möglichkeiten, um die Tätigkeit des Grafen in diesem Wirtschaftsbereich zu überwachen.

Zu Hettis Verdiensten um das Trierer Handels- und Verkehrswesen gehört auch die Stiftung von St.Kastor(836) in Koblenz ; also an einem Ort, wo die Mosel in den Rhein mündet und wo sich der Vicus-Markt befand. Diese Gründung erfolgte in der Absicht, auf der großen rheinischen Handelsstraße einen Trierer Stützpunkt zu errichten. Hatte Trier doch schon aus eben diesen Gründen in der Zeit des Bischofs Weomad (782) vergebens mit dem Kloster Prüm um St.Goar gestritten. Vor diesem Hintergrund gewann die Errichtung St.Kastors als Verkehrs- und Knotenpunkt zu den Trierer Besitzungen östlich des Rheins zusätzliches Gewicht. Auch der Bau einer Brücke in diesem Gebiet - eine Aufgabe, die eigentlich in den Zuständigkeitsbereich des Grafen fiel, ist durch Hetti veranlaßt worden. In diesem Zusammenhang ist die Tatsache zu erwähnen, daß im Jahre 861 Prüm von Lothar II. ein Privileg über Markt- und Münzrechte erhielt, was offensichtlich gegen den Trierer Einfluß gerichtet war und die Handelstätigkeit des karolingischen Hausklosters Prüm schützen sollte.

Abschließend möchte ich noch kurz auf die Beziehung des Bistums zur Stadtbevölkerung eingehen. Über die Einwohnerstruktur existieren leider keine konkreten Unterlagen. Wahrscheinlich setzte sich in Trier der "Romania" das römisch-städtische Element fort, so daß für eine Stadtgemeinde wohl noch eine gewisse Basis vorhanden war : Die Gemeinde der Kaufleute, Handwerker, und Bauern inner- und außerhalb der Stadtmauer, also im Bereich der engeren Bischofsherrschaft. So wie der Bischof in

der Zeit der Germaneneinfälle als Führer des Widerstands und Schützer der Einwohner in Erscheinung getreten war, erfüllte er diese Rolle in Trier auch in der fränkischen Zeit. Gegen die mitunter willkürliche Herrschaft des Grafen konnte die Bevölkerung, sei sie nun noch römisch oder bereits fränkisch geprägt, nur bei der Kirche Rückhalt suchen und Hilfe finden. Auch unter diesem Gesichtspunkt bildete sich der Bischofsstaat unter eindeutiger Abgrenzung gegenüber dem Grafenamt heraus.

Nachdem es im Zuge der Wiederherstellung der karolingischen Grafengewalt zu einer gewissen Entfremdung zwischen dem Bistum und den Stadtleuten gekommen war, wandte sich Hetti diesen verstärkt zu. Im 9. Jahrhundert kam es wegen der Hungersnöte und Kriege zu einem starken Anwachsen der Armen und Unfreien. Die Kirche war in dieser Situation die einzige Institution, die sich um diese Menschen sorgte, und zwar auf der Basis des noch funktionierenden kirchlichen "matricula"-Wesens für die Armen. Sie nahm viele von ihnen als "homines ecclesiae" auf, die für sie teilweise als Kaufleute, Handwerker, auch als unfreie Priester tätig waren. Der Einsatz unfreier Priester rief jedoch den Unwillen Ludwigs des Frommen und der Reformsynode hervor, so daß der Kaiser Hetti in einem Praeceptum vom Jahre 819 verbot, Unfreie weiterhin als Priester einzusetzen.

Nach der Aachener Reform von 816 trennte Hetti jedoch das Bischofsgut vom Besitz des Klerus seiner Kathedrale und führte damit die Mensenteilung ein. Damit wurde die wirtschaftliche Grundlage für ein relativ eigenständiges Leben der Domkleriker und somit die Anfänge des Trierer Domkapitels geschaffen. In diesem Kanonikerkollegium vollzog sich der Prozeß der Verselbständigung gegenüber dem Bischof.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Voraussetzung der Stadtherrschaft eines Bischofs, nämlich die gräfliche Gewalt an sich zu ziehen und in seiner Person zu vereinigen, - dieses Phänomen konnte im französischen Gebiet bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts, in den deutschen Landesteilen hingegen erst in der Zeit

des Investiturstreits vollendet werden. Vor diesem Hintergrund kann Trier als ein besonders frühes Beispiel für die Herausbildung der Stadtgrafschaft, die im wesentlichen in der Mitte des 10. Jahrhunderts abgeschlossen war, herangezogen werden. Bei diesem Prozeß dürften sich die lange Geschichte Triers als römisch-bischöfliche Stadt sowie ihre beinahe selbständige Stellung als fördernde Faktoren erwiesen haben. Außerdem spielten die engen, wenn auch teilweise gespannten Beziehungen zum karolingischen Königtum und nicht zuletzt ihre Wirtschaftskraft eine erhebliche Rolle. Die aufgezeigte Entwicklung verlief freilich nicht ohne Widersprüche : So erlosch die "ältere Stadtgrafschaft" des 8. Jahrhunderts infolge des Drucks karolingischer Politik ; durch die "jüngere Stadtgrafschaft" im 10. Jahrhundert erfuhr dieser Prozeß allerdings seine Vollendung.

Das Anliegen des Vortrags bestand ferner darin, die aktive Rolle des Erzbischofs Hetti herauszustellen, die er während der Übergangszeit spielte. Unter seiner Ägide vollzog sich die Erhebung der Trierer Kirche zur Metropole und zum Erzbistum. Sie erfuhr dadurch, wenn auch fest im karolingischen Reichskirchensystem verankert, eine beträchtliche Aufwertung.

In dem Prozeß der Herausbildung der alten zur neuen Stadtgrafschaft und schließlich zur Territorialherrschaft dürfte ferner Hettis Stellung als "missus dominicus" erhebliche Bedeutung besessen haben. Im wirtschaftlichen Bereich besaß das Bistum einen großen Einfluß über die Stadt als Civitas-Markt. Das System der Grundherrschaft entwickelte sich notwendigerweise von innen heraus zu einem anpassungsfähigen Handelssystem, worin das Trierer Bistum zwischen Civitas-, Vicus- und Villamärkten durch seine Beteiligung an der Markt- und Münztätigkeit einen gewichtigen Platz einnahm.

"Civitas" Trier, das ist weder jene "civitas" in ihrem ursprünglichen großen Umfang noch die enge "urbs" innerhalb der Stadtmauer. Sie umfaßt vielmehr den Bereich der engeren Bischofsherrschaft und des wirtschaft-

lichen Lebens der Bewohner in und außer der Mauer. In ihm ist die eigentliche "Stadt Trier" zu suchen. Darin entwickelte sich die Bischofsherrschaft unter Hetti und seinem Nachfolger Theutgaud beinahe zur voll entfalteten Stadtherrschaft. Wenn es dann Theutgaud trotz seiner starken Stellung im Reich Lothars II. nicht gelang, dieses System zur vollen Ausprägung zu bringen, so ist dies mit seiner Entthronung (863) durch den Papst wegen des Ehescheidungsproblems seines Herrn zu erklären. In der Folge wirkte sich die lange Sedisvakanz (863-869) sowie die zehnjährige Teilung der Trierer Erzdiözese ins ost- und westfränkische Reich nach dem Vertrag von Meerssen negativ aus. Im Jahre 882 fiel Trier im Zuge der normannischen Invasion sogar den Flammen zum Opfer. Vor diesem Hintergrund gelang die Wiederherstellung der bischöflichen Stadtherrschaft erst Mitte des 10. Jahrhunderts.

- Schluß -